

Für den Boulderbetrieb des Vereins griffbar – Boulderwand Thun, Ortbühlweg 53, 3612 Steffisburg
Stand: Dezember 2024, Version 2.0

1. Geltungsbereich und Zweck

Das Hallenreglement gilt für den gesamten Bereich der Boulderhalle, inklusive Nebenräume (Garderobe, Toilette, Eingangsbereich). Es dient dem geordneten Alltag der Boulderhalle des Vereins griffbar – Boulderwand Thun.

2. Eintritt

Der Kauf der Eintrittskarte und das Ausfüllen des Registrationsformulars sind Voraussetzungen für den Eintritt in die Boulder- und Kletterhalle.

3. Bouldern

Die Sportart Bouldern ist mit Risiken verbunden. Deshalb ist ein hohes Mass an Umsicht und Eigenverantwortung bei der Benützung der Boulderhalle notwendig um Unfällen und Verletzungen vorzubeugen. Dazu sind die fünf Regeln «Sicher Bouldern indoor» einzuhalten. Insbesondere sind die Fallschutzmatten freizuhalten.

4. Verhalten

4.1. Gegenseitige Rücksichtnahme ist elementar um ein schönes Bouldererlebnis für alle zu ermöglichen - alle Menschen sollen sich in der griffbar akzeptiert und wohl fühlen können. Dazu ist insbesondere Eigenverantwortung, Respekt, und Mitverantwortung notwendig. Eigene und fremde Grenzen werden respektiert und Rückmeldungen zum eigenen Verhalten ernstgenommen. Diskriminierung und jegliche Form der Gewalt werden in der griffbar nicht toleriert.

4.2. Bei Zuwiderhandlungen machen sich die Besucher:innen gegenseitig auf ihr Fehlverhalten aufmerksam. Ausserdem ist das Personal zu informieren. Das Personal vermittelt, ist aber auch befugt, Menschen aus der griffbar zu verweisen.

5. Griffe, Tritte und Wände

Das Verändern von Griffen und Tritten ist ohne Einwilligung des Personals nicht erlaubt.

Lose Strukturen und andere Mängel des Boulderbereichs sind umgehend zu melden.

Alle Besucher:innen sind sich des Risikos bewusst, dass sich Griffe und Tritte unter Belastung drehen und im ungünstigsten Falle brechen können. Sie tragen diesbezüglich jedes Risiko selbst.

6. Räumlichkeiten

Zu allen Räumlichkeiten ist jederzeit Sorge zu tragen. Mängel oder Beschädigungen sind umgehend zu melden. Beim Verlassen des Raumes sind die Fenster zu schliessen, Lichter zu löschen und die Musikanlage auszuschalten.

7. Ordnung und Hygiene

7.1. Bouldern ist nur in sauberen Kletterfinken oder Hallenturnschuhen gestattet. Barfuss oder in Socken zu klettern ist strikte verboten. Magnesia ist im Mass einzusetzen. Das Essen und Trinken auf den Fallschutzmatten sind verboten. Alle Abfälle sind getrennt zu entsorgen. Die gesamte Anlage inkl. WC & Garderobe ist sauber zu halten.

7.2. Barfussgehen ist zu unterlassen. Es wird empfohlen, auf den Fallschutzmatten, den Wegen, der Toilette und der Garderobe Socken oder Schuhe zu tragen. Das Betreten der Fallschutzmatten mit Strassenschuhen ist verboten, davon ausgenommen sind Mitarbeiter:innen der griffbar.

8. Rauchverbot und Jugendschutz

In sämtlichen Räumlichkeiten und auf dem übrigen Areal gilt absolutes Rauch- und Feuerverbot. Die Raucherecke befindet sich vis-a-vis des Haupteingangs - dort ist das Rauchen erlaubt. Asche und Zigarettenstummel sind im Aschebehälter zu entsorgen.

Es gelten die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen.

9. Nachbarschaft

9.1 Die Besucher:innen nehmen Rücksicht auf die Privatsphäre der Anwohner:innen. Der Aufenthalt rund um das Bauernhaus sowie auf dem wygarte-Areal ist ohne ausdrückliche Erlaubnis untersagt. Kinder dürfen nicht unbeaufsichtigt draussen spielen. Der Landwirtschaftsbetrieb Ortbühl ist privates Eigentum - dies ist zu respektieren.

9.2 Ab 22 Uhr gilt Nachtruhe. Das heisst: Musik leise stellen, Fenster schliessen und kein Lärm ausserhalb des Boulderraums.

10. Anfahrt und Parkplätze

Das Parkieren von PWs direkt bei der griffbar sowie die Zufahrt ist für Besucher:innen verboten. Es sind die öffentlichen Parkplätze zu nutzen. Die Anfahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Fahrrad wird begrüsst.

11. Aufsicht und Kinder

11.1. Das Personal hat keine Aufsichtspflicht gegenüber den Besucher:innen, insbesondere nicht gegenüber Minderjährigen. Den Anweisungen des Personals ist in jedem Fall Folge zu leisten.

11.2. Kinder bis 12 Jahre dürfen die Boulderhalle nur in Begleitung Erwachsener besuchen. Der Trainingsbereich darf von Kindern ohne Begleitung erst ab 14 Jahren betreten werden. Die Begleitpersonen sind für die Kinder verantwortlich und haben diese zu beaufsichtigen. Bei mehreren Kindern muss pro drei Kinder mindestens eine Begleitperson anwesend sein. Die Begleitpersonen sorgen dafür, dass die Kinder die AGB, das Hallenreglement und die fünf Regeln «Sicher Bouldern indoor» einhalten.

12. Missachtung

Bei Missachtung der AGB, des Hallenreglements, der fünf Regeln «Sicher Bouldern indoor», ist das Personal befugt, Menschen aus der griffbar wegzuweisen. Bei schweren oder wiederholten Verstössen erfolgt ein Hallenverbot.